

IV. Schlusswort

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahresbericht über den katholischen Verein für inländische Mission in der Schweiz**

Band (Jahr): **36 (1899)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

IV.

Schlufwort.

Wir geben dasselbe dem um die inländische Mission hochverdienten Kassier: Er schreibt uns:

„Nachdem der Kassier die voranstehenden Tabellen ordentlich besorgt, die Ziffern genau in Reihe gebracht, kontrolliert und von Druckfehlern gereinigt hat und zum Schluß noch mit Gottes Hilfe imstande ist, einen Zuwachs jedes der drei Missionsfonde rühmlich herauszustreichen, so daß sie zusammen bald (hoffentlich Ende 1900!) eine halbe Million Franken Kapital ausmachen*), soll er noch mit einigen Sätzen allgemeiner Betrachtungen über den Stand des Missionswerkes vom geneigten Leser wieder auf ein Jahr sich verabschieden. Ja, aber was sagen, das wohlgefällt und zugleich anregt und eindringt?

Vor allem aus das freimütige Bekenntnis: das Sammeljahr 1899 ist gut, ist befriedigend, ja es ist in gewisser Hinsicht glänzend ausgefallen. Dank dafür nächst Gott allen edlen Gutthätern und insonderheit auch dies Jahr wieder unsern hochwürdigsten schweizerischen Bischöfen! Als im Jahr 1898 am eidgenössischen Betttag die warme Empfehlung der inländischen Mission durch den vaterländischen Episkopat von den Kanzeln aus erging, da zeigte sich sofort die Wirkung. Die Sammlung war bis 18. September auf wenig über 28,000 Franken herangewachsen und ließ kaum das Resultat vom Jahr 1897 mit 86,000 Franken erwarten. Allein, welche Wendung trat sofort ein! In den folgenden 4 Monaten (bis Ende Jänner 1898) gingen 98,000 Franken ein und das Jahr 1898 schloß mit nahezu 127,000 Franken.

Es war jedoch zu befürchten, daß die Wirkung mehr oder minder vorübergehend sei, und da zumal im Jahre 1899 der Mangel an Obst den Erwerb des Landmanns beschränkte und leider auch Viehseuchen wieder großen Schaden in ausgebreitetem Umfang stifteten, durfte die Erwartung auf Ende 1899 nicht allzu hoch gespannt werden; aber siehe! das Resultat übertraf noch dasjenige von 1898; die Sammlung für 1899 schließt mit nahezu Fr. 128,000 ab (genau — mit Zuzug weniger Zinsen — mit Fr. 127,922. 56). Man faltet unwillkürlich die Hände und richtet den Blick nach oben!

Allein, zwei Erwägungen ernüchtern uns wieder. Im Jahr 1899 sind auch die Bedürfnisse der inländischen Mission um ein namhaftes gestiegen — unsere Auslagen, Fr. 104,000 rund im Jahr 1898 — erreichten im Jahr 1899 die Summe von nahezu Fr. 114,000. Voriges Jahr konnten wir daher den unentbehrlichen Reservefond mit mehr als

*) Werden banquiermäßig die laufenden Zinse und Marchzinse mitgerechnet, so ist der Bestand jetzt schon Fr. 481,760.

Fr. 24,000 speisen, während dies Jahr nur ein Zuwachs von zirka Fr. 14,000 demselben zu gute kommt. Unser Budget steigt jedoch neuerdings, und zwar um nicht minder als um Fr. 10,000, sodaß wir auf ein Sammelresultat von wenigstens Fr. 124,000 pro 1900 Anspruch erheben müssen.

Daher gilt es schon in Rücksicht auf diese stete Zunahme der Bedürfnisse und der ihnen entsprechenden Leistungen unseres Missionswerkes, daß kein Stillstand, noch weniger ein Rückgang in der Sammelthätigkeit stattfinden darf! Nunquam retrorsum! Nie zurück, stets vorwärts! gilt auch hier.

Leider gaben viele, sehr viele Pfarreien, gaben sogar die meisten Kantone das niederschlagende Beispiel des Rückganges — meistens immerhin entschuldbar — um der ungünstigen Einflüsse willen, die wir schon oben erwähnt; allein Gottes Vorsehung glich diesen Verlust dadurch aus, daß seine Gnade einzelne Herzen zu wahrhaft edelmütigen Gaben bewog — zu Schenkungen zu gunsten der laufenden Bedürfnisse im Betrage von Fr. 300 500, 700 bis Fr. 1000. Die Gesamtsumme dieser hervorragenden Einzelleistungen repräsentiert gerade die Ziffer des besagten Zuwachses des Reservefonds (Fr. 14,000).

Möge der gütige Himmel uns auch im Verlauf des angetretenen Jahres wieder viele solcher hochherzigen Gönner zuwenden! Allen diesen sei darum auch hier ein besonders kräftiges „Vergelt's Gott!“ gesagt! Vivant sequentes!

Noch eine spezielle Bemerkung hinsichtlich dieser allgemeinen Sammlung. Es gibt immer solche, die sich veranlaßt finden, ihren Gaben oder Beiträgen von sich aus schon eine spezielle Bestimmung zu geben. Der eine gibt Fr. 20, aber speziell für Pfungen, der oder die andere Fr. 50, aber für die Liebfrauenkirche oder die St. Antoniuskirche in Zürich, ein dritter Fr. 100, allein direkt für Thufis. Wofern diese bedachten Orte in der That der Diaspora, dem Missionsgebiet angehören, bietet sich der Kassier gern jeweilen zur Uebermittlung an, allein als Beiträge an die inländische Mission als solche kann er sie nicht klassifizieren. Die Mission kann ja nicht darüber verfügen, sie muß ihre Leistungen an die nämlichen Stationen unvermindert durch Neben-Ressourcen dennoch fortsetzen. Oft wird gewünscht, daß wenigstens die Gabe irgendwie veröffentlicht werde, aber auch dies hat seine Schwierigkeiten. Man möge es dem Kassier nicht übel nehmen, wenn er davon absieht, auch schon deshalb, weil er diese Vermittlungsmühen nicht gern vervielfältigt. Etwas anderes ist es, wenn an eine bedeutendere Gabe bloß ein Wunsch geknüpft wird („soweit thunlich oder angemessen befunden wird“), denn dann tritt das Werk und die Freiheit der Mission immerhin in den Vordergrund.

Ein kurzes Wort auch vom Missionsfond. Der spezielle Fond der inländischen Mission hat im Jahr 1899 um Fr. 10,000 minder eingenommen als im Jahre 1898, und dabei ist in diesem Jahre die Hälfte

der Vergabungen mit dem Nutznießungszins belastet. Nach dem strikten Wortlaute des Reglementes hätte darum nur eine absolut ungenügende Summe zur Verteilung als Extra-Gaben gelangen können. Da wurde aber vom tit. Zentralkomite mit Rücksicht darauf, daß in den zwei letzten Jahren ungefähr ein Kapital von 8000 Fr. durch Sterbefall Renteberechtigter frei geworden, bewilligt, diesen Betrag dem F o n d e zu entheben und der Verteilungssumme der außerordentlichen Subventionen beizufügen. Notwendig war dies, denn auch so vermochten wir nur die schreiendsten Bedürfnisse an Bauten, Verzinsungen, Schuldabtragungen u. s. f. zu beschwichtigen und mußten mancher Erwartung Ernüchterung bereiten.

Dieser Umstand führte es aber herbei, daß mit Ende 1899 der Missionsfond nicht den normalen Zuwachs bekam. Denn sonst wuchs er stets um die Kapitalsumme der nutznießungsverpflichteten Vergabungen; diese belaufen sich für 1899 auf 21,700 Fr., aber wir konnten dem Fond nur Fr. 12,995 Zuwachs erringen. Möge das Jahr 1900 uns wieder reichlichere Vergabungen und recht viele und bedeutende Legate zuführen!

Einer heiligen Pflicht wollen wir zum Schlusse damit genügen, daß wir den hochw. Seelsorgern der katholischen Missionspfarreien an's Herz legen, daß sie recht oft und nachdrucksam die Gläubigen zur frommen Fürbitte für die lebenden und verstorbenen Gutthäter auffordern. Diese Wohlthäter haben ein heiliges Recht auf den Dank jener Katholiken der Diaspora, die für sich und ihre Familien nun der Segnungen der göttlichen Religion Jesu teilhaft sind, — jedoch es den Opfern, den Entbehrungen, dem Edelsinn Tausender verdanken, die ihnen unbekannt sind, aber die Gott kennt.

Ihm, dem Allgütigen, sei unser Missionswerk, unsere Missionskasse und unser Missionsgebiet mit seinen hunderttausenden unsterblicher, Christo angehörnder Seelen aufs neue wieder und immer empfohlen!

A. Z. G. E. G.

Luzern, im März 1900.

Namens des Zentralkomitees:

Der Präsident:

Ad. Wirz, Gerichtspräsident in Sarnen.

Der Zentralkassier:

J. Düret, Propst in Luzern.

Der Kassier der franz. Schweiz:

Oskar Blanc, in Freiburg.

Der Geschäftsführer:

Zürcher-Deschwanden, Arzt, in Zug.

Der Berichterstatter:

H. Thüring, Professor u. Chorherr in Luzern.

Bestimmungen über den besondern Missionsfond.

(Revidirt 1880.)

Nachdem der Missionsfond die Summe von 100,000 Fr. erreicht hat, gelten bezüglich der außerordentlichen Vergabungen folgende Bestimmungen:

§ 1. Dem „Missionsfond“ werden nur noch solche Gaben und Vermächtnisse bleibend einverleibt, deren Geber ausdrücklich verlangen, daß nur der jährlich: Zins ihrer Gaben zur Verwendung kommen dürfe.

§ 2. Alle übrigen Gaben und Vermächtnisse werden zur Bestreitung der außerordentlichen Bedürfnisse und nötigenfalls der laufenden Ausgaben verwendet, wobei jedoch allfällige besondre Bestimmungen der Geber zu berücksichtigen sind.

§ 3. Haben sich einzelne Geber die einstweilige Nutznießung vorbehalten, so kommen solche Gaben erst nach dem Wegfall der Nutznießung zur Verwendung.

§ 4. Der verfügbare jährliche Zins des Missionsfonds kann ebenfalls für die außerordentlichen oder laufenden Bedürfnisse verwendet werden.

Bestimmungen bezüglich des Jahrzeitenfonds.

(Vom Jahre 1873)

Um die Stiftung von Jahrzeiten im Bereiche der inländischen Mission zu befördern und zu sichern, hat das Zentral-Komitee beschlossen, hiefür einen besondern Fond unter folgenden Bedingungen zu gründen:

1. Es wird ein Fond angelegt unter dem Namen „Jahrzeitenfond des inländischen Missionsvereins“.
2. Dieser Fond wird gebildet durch die Stiftungen, welche zur Abhaltung von Jahrzeiten in einer römisch-katholischen Kirche der protestantischen Schweiz gemacht und der inländischen Mission übergeben werden wollen.
3. Das Zentral-Komitee des inländischen Missionsvereins besorgt die Verwaltung dieses Fonds, die Kapitalanlage und den Zinsbezug und ernennt hiefür einen Verwalter.
4. Das Zentral-Komitee sorgt dafür, daß das gestiftete Jahrzeit jedes Jahr in der vom Stifter bestimmten Kirche und in der von demselben festgesetzten Weise und Intention gehalten und daß der betreffenden Kirche dafür das Erträgnis der Stiftung regelmäßig und pünktlich abgeliefert wird.
5. Sollte die betreffende Kirche im Laufe der Zeit sich von der römisch-katholischen Konfession los trennen, so hat das Zentral-Komitee die Stiftung einer andern Kirche im Bereiche der inländischen Mission zuzuwenden, welche mit dem Papst und Bischof der römisch-katholischen Kirche in kanonischer Verbindung steht.
6. Ueber diesen Jahrzeitenfond hat der Verwalter dem Zentral-Komitee jährlich Rechnung abzulegen, welches dieselbe prüft, genehmigt und das Ergebnis im Jahresbericht der inländischen Mission veröffentlicht.



Bur Birkulation.

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

8.

9.

10.

11.

12.